

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Rahmen der Anpassung der Testverordnung des Bundes (Inkrafttreten am 11.10.2021) hat sich folgende Änderung ergeben:

Bei einer positiven PCR-Pool-Testung ist sicherzustellen, dass alle betroffenen Personen eine PCR-Einzeltestung **im gleichen Labor** erhalten.

Bis zum Erhalt des negativen Kontrolltests sind die Personen gehalten, sich bestmöglich abzusondern, unmittelbare Kontakte zu anderen Personen, die nicht zwingend erforderlich sind, zu vermeiden und die bekannten Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen strikt einzuhalten (Selbstisolation). Ein Schulbesuch ist in dieser Zeit **nicht** möglich.

Eine Teilnahme am Präsenzunterricht ist für Schülerinnen und Schüler möglich, die einen PCR-Einzeltest mit negativem Ergebnis erhalten haben (inkl. Nachweis einer negativen Einzel-PCR-Lolli-Testung über die Schulen) und nicht nach einer Einzelfallprüfung als enge Kontaktpersonen identifiziert worden sind.

Eine positive Pooltestung muss der Abteilung Gesundheitsangelegenheiten des Kreises Kleve **nicht** übermittelt werden. Sobald einzeln ausgewertete positive PCR-Testungen vorliegen, ist die Abteilung Gesundheitsangelegenheiten über die Mailadresse **kitaundschule-corona@kreis-kleve.de** hierüber in Kenntnis zu setzen.

Wir möchten Sie bitten, zuvor direkte Sitznachbarn und Kontaktsituationen der positiv getesteten Person zu eruieren, damit eventuelle Maßnahmen zeitnah ergriffen werden können.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Internetseite unter:

<https://www.kreis-kleve.de/de/dienstleistungen/hygiene-und-infektionsschutz-in-gemeinschaftseinrichtungen-fuer-kinder-und-jugendliche/>

Bleiben Sie gesund.

Ihre Abteilung Gesundheitsangelegenheiten der Kreisverwaltung Kleve